

Leihvertrag / Ausbildungsboot dFV.ch

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Geb. Dat.: _____

Mitglied dFV.ch

Jugendmitglied/Grundkurs dFV.ch

Preise, inkl. 12 Liter Treibstoff

Bis max. 3 Stunden:	Jugendgruppe:	CHF 15	Mitglied:	CHF 30
Halber Tag:	Jugendgruppe:	CHF 30	Mitglied:	CHF 50
Ganzer Tag:	Jugendgruppe:	CHF 50	Mitglied:	CHF 80

Zeitliche Definitionen:

Bis max. 3 Stunden: Das Ausbildungsboot kann nur kurzfristig reserviert werden, max. 24 Stunden im Voraus! Die drei Stunden am Stück können je nach Verfügbarkeit des Bootes frei gewählt werden.

Halber Tag: Vom fischereigesetzlichen Beginn am Morgen, bis max. 13 Uhr, oder ab 13 Uhr bis zum fischereigesetzlichen Ende am Abend. Wird das Boot später als 13 Uhr zurückgebracht, oder wird es früher als 13 Uhr bezogen, so wird der ganze Tag verrechnet.

Ganzer Tag: Vom fischereigesetzlichen Beginn am Morgen bis zum Ende am Abend.

Bezahlung: **IBAN:** CH95 0870 4047 0797 5815 1, AEK Bank 1826, 3602 Thun

Zu Gunsten von: derFischereiverein.ch, 3600 Thun

Vermerk: Leihe Ausbildungsboot und Datum

Die Bezahlung hat Zeitnah nach der Ausleihe stattzufinden!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benützungsbedingungen für das Ausbildungsboot vom dFV.ch gelesen-, verstanden- und genügend Kenntnisse zum sicheren Führen des Bootes habe und mit dem Leihvertrag einverstanden bin.

Ort, Datum: _____ Bootsführer/In*: _____

*Für minderjährige ist eine Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich: _____

Bewilligung zur Benützung des Ausbildungsbootes erteilt: _____
(Name / Unterschrift Verantwortlicher vom dFV.ch)

Original verbleibt beim Verantwortlichen dFV.ch, Kopie für Mitglied/Jugendmitglied

Benützungsbedingungen für das Ausbildungsboot vom dFV.ch

Das Boot wird nur an Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

1. Haftung

Der Bootsführer oder die Bootsführerin haftet uneingeschränkt für verursachte Schäden am Ausbildungsboot, an Personen oder an Dritteigentum. Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen.

2. Pflichten

Der Bootsführer oder die Bootsführerin sind persönlich dafür besorgt, dass sie ordnungsgemäss über die Handhabung des Ausbildungsbootes orientiert worden sind. Zum Führen des Ausbildungsbootes ist berechtigt, wer Mitglied vom dFV.ch ist, das 14. Altersjahr erreicht und genügend Kenntnisse über die geltenden Vorschriften, Verhaltens- und Verkehrsregeln der Binnenschifffahrt in der Schweiz zum sicheren Führen des Bootes hat. Der Vorstand vom dFV.ch kann diese Kenntnisse überprüfen.

Der Bootsführer oder die Bootsführerin verpflichtet sich, die Ausrüstung gemäss Checkliste vor- und nach der Fahrt zu überprüfen. Werden Mängel oder Defekte festgestellt, so sind diese dem Bootswart gleichentags zu melden. Erfolgt keine Meldung, bestätigt der oder die BootsführerIn mit der Rückgabe des Schlüssels, dass die Ausrüstung vollzählig und brauchbar auf dem Boot- und das Boot mit Ausrüstung gereinigt und in fahrtüchtigem Zustand, zurückgegeben wurde.

Sollte diese Leistung durch den Bootsführer oder die Bootsführerin unterlassen worden sein, wird der dFV.ch für allfällige Reinigungsarbeiten einen Betrag von Fr 50.- und mögliche Reparaturarbeiten in Rechnung stellen.

3. Allgemeines

Vorhanden sind 4 Feststoff-Rettungswesten für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene.

Weitere Rettungswesten, insbesondere Westen für Kinder, müssen selbst mitgebracht werden.

Das tragen der Rettungswesten ist für Jugendgruppenmitglieder bei Starkwindwarnung obligatorisch!

Die Reissleine vom Motor (Notstoppschalter) muss durch den Bootsführer immer getragen werden, solange der Motor in Betrieb ist!

Das Ausbildungsboot wird in fahrbereitem Zustand abgegeben, Treibstoff ist aufgefüllt.

4. Ergänzende Bestimmungen

Zu den oben erwähnten Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

5. Gerichtsstand

Der Bootsführer oder die Bootsführerin erklärt, die obenstehenden Bedingungen durchgelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Thun-Stadt.

Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Diese Benützungsbedingungen sind integrierender Bestandteil vom Leihvertrag